



## Öffentliche Bekanntmachung

Steuer- und Abgabefestsetzungen für das Kalenderjahr 2021 (außer Kanalgebühren. Diese Festsetzung erfolgt durch die Stadtwerke Weiterstadt)

Gegenüber dem Kalenderjahr 2020 haben sich bei den nachstehenden städtischen Steuer- und Gebührensätzen keine Änderungen ergeben, sodass diese Sätze auch für das Kalenderjahr 2021 fortgelten. Auf die Erteilung von neuen Bescheiden für das Jahr 2021 wird daher verzichtet. Nur wenn sich an den Bemessungsgrundlagen Veränderungen ergeben, werden entsprechende neue Bescheide verschickt. Die bisherigen Steuer- und Gebührenveranlagungen per Dauerbescheid gelten daher in gleicher Höhe auch für das Jahr 2021:

### Steuern:

Grundsteuer A/B  
Gewerbesteuer  
Hundesteuer  
Zweitwohnungssteuer  
Spielapparatesteuer  
Wettbürosteuer

### Gebühren:

Straßenreinigungsgebühren

Diese Steuer- und Gebührensatzfestsetzung gilt nach der öffentlichen Bekanntmachung (§ 122 der Abgabenordnung) als bekanntgegeben.

Gegen diese Steuer- und Gebührensatzfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Magistrat der Stadt Weiterstadt, Riedbahnstraße 6, 64331 Weiterstadt, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.